

verm
R4 des K. Beweis (10)
geheim

B. R.
weg
[redacted]

21.12.2005

Stellungnahme zum Gutachten durch Frau Dr. [redacted] vom 21.12.05

Wir hatten einen Untersuchungstermin um 10 Uhr, Frau Dr. S. [redacted] traf jedoch erst um 12 Uhr in der Klinik ein, da sie im Stau gesteckt habe (Mein Mann und ich waren eine halbe Stunde vor Untersuchungsbeginn (9.30) an Ort und Stelle und mussten daher 2,5 Stunden warten).

! Dauer der gesamten Untersuchung: 50 Minuten, davon Gesprächsanteil etwa 40 Min. abzüglich der Dauer dreier Telefonate, die Frau Dr. S. [redacted] während der Untersuchung führte (das Telefon hatte sie offenbar nicht umgestellt), maximal 10 Minuten körperliche orthopädische Standarduntersuchung (Beweglichkeitstest usw.) sowie Abtasten der Tender points, jedoch ungenau und unsystematisch/unvollständig – im Gegensatz z. B. zu Rheumaklinik Bad Nenndorf oder Rheumaklinik Bad Bramstedt, wo dies systematisch, zielgerichtet und vollständig erfolgte. Obwohl ich – wie aus den Gutachten ersichtlich – zeitweise unter massiv erhöhtem Blutdruck sowie Herzrhythmusstörungen leide, wurde weder eine Blutdruckmessung noch ein (Belastungs-)EKG durchgeführt.

Während des Untersuchungsgesprächs teilte mir Frau Dr. S. [redacted] sinngemäß mit, das die zahlreichen Gutachter sich nicht geirrt haben könnten, dass sie der Überzeugung sei, die Gutachten müssten stimmen. Hierbei bezog sie sich aber ausschließlich auf die Gutachten der BfA, nicht auf die diesen widersprechenden Gutachten von Herrn Dr. L. [redacted] und Herrn Dipl. Psych. J. [redacted]. Im Verlauf des der körperlichen Untersuchung vorangehenden Gespräches sagte Frau Dr. S. [redacted] mehrfach, leichte Tätigkeiten könnte ich aber noch machen, meine Einwände, das wäre vielleicht möglich, aber niemals 6 Stunden täglich, ließ sie nicht gelten.

Im Verlauf des Gespräches erklärte mir Frau Dr. S. [redacted] auch ihr Missfallen über meine Ablehnung zahlreicher Gutachten. Vor allem meine inhaltliche Kritik an dem neurologisch/psychologischen Gutachten kritisierte sie, weil mir ihrer Meinung nach dafür die Kompetenz fehle.

Wenngleich Frau Dr. S. [redacted] Umgangston stets höflich bis freundlich und damit der Untersuchungssituation angemessen war, ließ sie bereits während der Untersuchung ihre ablehnende Haltung gegenüber meinem Rentenantrag durchblicken.

Das Gutachten ist dementsprechend ausgefallen: Frau Dr. S. [redacted] hat im wesentlichen die Gutachten der BfA bestätigt, während sie die zu Gunsten meines Rentenantrages sprechenden Gutachten von Dr. L. [redacted] und Dipl. Psychologie J. [redacted] nicht nur ignoriert, sondern einfach uminterpretiert: Ebenso Herr Dr. L. [redacted] wie Herr Dipl. Psych. J. [redacted] haben eindeutig von einer gegenwärtig nicht vorhandenen Arbeitsfähigkeit gesprochen.

Frau Dr. S. [redacted] ist offenbar nicht willens und / oder in der Lage, psychischen, physischen und sozialökonomische Streß als wichtigen Faktor meiner Krankheit zu akzeptieren, daher deutet sie meine/unsere wirtschaftlich prekäre Situation nicht als Ergebnis der Krankheit und der Tatsache, dass ich jetzt seit mehreren Jahren vergeblich um meine Recht kämpfen muß, sondern interpretiert meine Krankheit umgekehrt als den Versuch, sich widerrechtlich soziale

Leistungen zu erschleichen – dies wird zwar nicht direkt gesagt, lässt sich aber aus dem Gutachten schließen.

Dazu gehört auch, dass sie, sobald ich während der Untersuchung Schmerzen äußere, in ihrem Gutachten analog einiger ihrer Kollegen von 'Verdeutlichungstendenzen' spricht. Dieses empfinde ich als infam angesichts einer Situation, in der mir einerseits unterstellt wird, ich sei ja nicht wirklich krank, andererseits dann ja jede Schmerzäußerung nur eine Verdeutlichung sein kann: D. h. entweder hysterische Übertreibung oder der plumpe Versuch von Sozialbetrug – diese Unterstellungen weise ich hiermit entschieden zurück.

Aus dem gesagten ergibt sich, dass ich der Gutachterin Frau Dr. ~~.....~~ Befangenheit unterstellen muß und nicht das redliche Bemühen, dem Gericht eine gerechte, d.h. möglichst objektive medizinische Begutachtung meiner körperlichen und psychischen sowie seelischen Belastbarkeit zu erstellen. Zudem war die Untersuchung viel zu oberflächlich und auch selektiv, um ernsthaft wirkliche Aussagen über meine berufliche Belastbarkeit treffen zu können. Da es sich hier immerhin um einen Rechtsstreit über ein wichtiges Rechtsgut, nämlich meine ökonomische Existenz und mittelbar auch die meines Mannes, darüber hinaus auch um die Wiederherstellung meiner sozialen Stellung geht, darf ich ein gewissenhaftes Umgehen mit meiner Person und meiner Krankheit, die ich mir nicht ausgesucht habe, sondern unter der ich leide, wohl erwarten.

Aus den hier genannten Gründen lehne ich das Gutachten von Frau Dr. ~~.....~~ daher ab.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Klägerin

Unterstreichungen vom Verfasser